

Tagesschulverordnung

1. Tagesschulangebot

- Bereitstellung **Art. 1** Das Tagesschulangebot der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.
- Anmeldung **Art. 2** ¹Nach der definitiven Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot, besteht bis 10 Tage nach Erhalt des Stundenplanes eine Korrekturmöglichkeit.
² Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.
- Mutationen **Art. 3** ¹In begründeten Fällen können Mutationen auf das 2. Semester behandelt werden, sofern es die Gruppengrössen zulassen.
² Mutationen sind bis spätestens 15. Dezember schriftlich an die Tagesschulleitung zu richten.
³ Absenzen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.
⁴ Bei länger dauernden Absenzen kann die Tagesschulleitung auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe den Beitrag angemessen reduzieren.
⁵ Schulische Aktivitäten, (Schullager, Schulreisen usw.) welche die Tagesschulzeiten tangieren, werden in der Beitragsrechnung berücksichtigt.
- Mahlzeitengebühren **Art. 4** ¹Die Gebühren der gebuchten Mahlzeiten betragen:
FrühstückCHF 2.00 – CHF 5.00
MittagessenCHF 8.00 – CHF 10.00
ZvieriCHF 2.00 – CHF 5.00
² Mahlzeiten, welche nicht bis um 08.00 Uhr des jeweiligen Tages bei der Leitung abgemeldet wurden, werden den Eltern in Rechnung gestellt.
³ Die Mahlzeitengebühren werden pro Schuljahr auf Antrag der Tagesschulleitung durch die Fachgruppe Bildung festgelegt.

2575 Täuffelen, 13.03.2024

Gemeinderat Täuffelen

Der Präsident:

Adrian Hutzli

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Zbinden